

Presseinformation

**Bund für Lebensmittelrecht
und Lebensmittelkunde e. V.**

Postfach 20 02 12
53132 Bonn
Godesberger Allee 142—148
53175 Bonn

Tel. +49 228 81993-0
Fax +49 228 81993-200
bll@bll.de · www.bll.de

Pressestatement Dr. Theo Spettmann, Präsident BLL

BLL-Jahrestagung 2008, 17.04.2008

Wir begrüßen Sie zu unserem diesjährigen Pressegespräch anlässlich der Jahrestagung des BLL und freuen uns über die Gelegenheit zum gedanklichen Austausch mit Ihnen.

Wir haben in diesem Jahr in der Vortragsveranstaltung, die im Anschluss stattfinden wird, kompetente Redner zu Themen, die den BLL wie auch Politik und Gesellschaft beschäftigen und betreffen. Ich darf Sie herzlich einladen, daran teilzunehmen.

Dr. Bärbel-Maria Kurth, Leiterin der Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung des Robert Koch-Instituts wird uns über interessante Ergebnisse aus weiteren neuen Auswertungen der KiGGS Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland berichten. Auch in dieser Studie scheint sich eine Benachteiligung der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen zu zeigen. Den Zusammenhang von Übergewicht und niedrigem Bildungsstand verdeutlichen zuletzt die im Februar vorgestellten Ergebnisse der Nationalen Verzehrsstudie. Prof. Hans-Georg Predel von der Deutschen Sporthochschule in Köln wird uns seine Bewertung aus Sicht der Sportmedizin von Erfolg versprechenden Lösungsansätzen zur Übergewichtsproblematik vortragen.

Prof. Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung wird die Frage zu beantworten haben, wie auf zum Teil äußerst emotional geführte Risikodebatten über echte oder auch vermeintliche Lebensmittelskandale oder über neue Erkenntnisse zu Inhaltsstoffen in Lebensmitteln in der Kommunikation adäquat reagiert werden sollte.

Wir haben für die heutige Pressekonferenz zwei Schwerpunktthemen gewählt: Nanotechnologie als Beispiel für das Zusammenspiel von Kommunikation und Risiken sowie das aktuelle Thema Nährwertkennzeichnung.

Die Forderung nach einer „sensiblen Kommunikation“ zu Risiken im Zusammenhang mit Lebensmitteln ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie setzt eine Orientierung an der wissenschaftlichen Basis voraus. Alles andere ist Panikmache. Auch Medien haben hier eine große Verantwortung.

Die Forderung nach einer wissenschaftlich orientierten Kommunikation gilt aktuell für das Thema Nanotechnologie. Wir alle sollten ein großes Interesse an einer sachlichen Diskussion haben, die vermeidet, dass eine viel versprechende Technologie ideologisch schlecht gemacht wird; Angstmache bei Verbrauchern bringt zwar Quoten, führt aber ansonsten nur zur Verunsicherung. Im Bereich Nanotechnologie erscheinen zunehmend innovative Produkte in vielen Lebensbereichen. Damit rückt sie in das Interesse der Öffentlichkeit. Auch im Lebensmittelbereich ist die Anwendung dieser Technologie denkbar und könnte sowohl für die Verbraucher als auch für die Hersteller Vorteile bringen. Gegenwärtig aber sind solche neuen Produkte nicht auf dem Markt! Gegenteilige Behauptungen stützen sich nur auf Forschungsergebnisse oder Patente und nicht auf real existierende Produkte. Sollen Nanomaterialien als neue Lebensmittel-

zusatzstoffe oder als neuartige Lebensmittel Verwendung finden, so sind sie nach geltendem Recht zulassungspflichtig. Insofern sind transparente Bewertungsverfahren und objektive, behördliche Prüfungen implementiert. Im Bereich der Lebensmittelbedarfsgegenstände, wie z. B. Verpackungsmaterialien, können zukünftig Nanomaterialien eine Rolle spielen, beispielsweise als Beschichtungen um Feuchte, Sauerstoff oder Bakterien optimal auszugrenzen. Ein solcher Einsatz hat strikt dem Gebot der Sicherheit von Lebensmittelbedarfsgegenständen und den besonderen gesetzlichen Regelungen zu folgen, d. h. es erfolgt kein stofflicher Übergang von Nanomaterialien in Lebensmittel. Die Lebensmittelwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung für sichere Produkte bewusst. Lebensmittelsicherheit ist die oberste Prämisse! Diese wird wissenschaftlich sorgfältig geprüft sein. Ein offener Dialog und die Reaktion auf das Informationsbedürfnis der Verbraucher sind für uns auch im Hinblick auf Nanotechnologie wichtige Anliegen.

Zum Thema der Nährwertkennzeichnung:

„Proaktives Handeln“ in der Form von Selbstverpflichtungen oder Empfehlungen wird von der Wirtschaft erwartet, honoriert werden ihre Anstrengungen jedoch nicht. Jüngstes Beispiel dafür ist der Vorschlag für eine „EU-Lebensmittelinformations-Verordnung“ und die immer wiederkehrende Diskussion um eine Ampelkennzeichnung. Die Kommission schlägt ein verbindliches Nährwertkennzeichnungsregime vor und nimmt insoweit keine Notiz von den umfassenden Anstrengungen der Lebensmittelwirtschaft. Eine vom BLL im Herbst 2007 in Auftrag gegebene Studie der GfK zeigt, dass bereits mehr als 60 Prozent aller Produkte eine Nährwertkennzeichnung tragen; die Tendenz ist steigend. Über 70 Prozent verweisen darüber hinaus auf weitere Informationsquellen wie Hotlines oder das Internet. Nährwertinformation geht über die Grenzen eines Etiketts hinaus! Eine gesetzliche Verpflichtung ist nicht erforderlich; sie wäre unverhältnismäßig! Insoweit bauen wir auch auf Bundesminister Seehofer im Hinblick auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wir erwarten daher, dass der Minister sich gegen die Vorstellungen der Kommission zur verpflichtenden Nährwertkennzeichnung ausspricht. Ansonsten liefe seine eigene Empfehlung der freiwilligen Kennzeichnung gerade sechs Monate nach ihrer Verkündung ins Leere. Erfreulich ist die deutliche Absage des Ministers an eine Ampelkennzeichnung. Denn die Ampelkennzeichnung ist inakzeptabel. Sie mag als viel versprechende einfache Maßnahme erscheinen; dies ist ein Trugschluss, denn de facto ist sie nichts anderes als eine Mogelpackung! Wir erwarten daher von Bundesminister Seehofer, dass er bei seinem „Nein“ bleibt. Dies gilt sowohl für eine einzelne Ampel auf einem Lebensmittel als auch für eine ampelartige farbliche Unterlegung der einzelnen Nährwertangaben.

Wir haben Ihnen 10 gute Gründe gegen eine Ampelkennzeichnung versprochen. Das ist viel – und es zeigt, dass dieses vermeintlich einfache Modell nicht trägt.

1. Es gibt keine wissenschaftliche Begründung für die Einteilung von Lebensmitteln oder Nährstoffgehalten in „grün“, „gelb“ oder „rot“. Die Einteilung ist willkürlich.
2. Eine Einteilung in grün-gelb-rot ist schwarz-weiß-Malerei! Wissenschaftler sprechen sich gegen eine Ampeleinteilung aus. Ihre Aussage: Lebensmittel können nicht in „gut“ oder „schlecht“ eingeteilt werden. Entscheidend ist die richtige Kombination verschiedener Lebensmittel im Rahmen der Ernährung.

3. Die Einteilung in „grün“-„gelb“-„rot“ ist irreführend: Sie suggeriert eine gute oder eine schlechte Wahl. Dies ist aber nicht so. Menschen sind individuell und haben einen unterschiedlichen Bedarf. Für alte Menschen oder untergewichtige Mädchen beispielsweise ist gelb oder rot die bessere Wahl, eine grüne Auswahl wäre auf Dauer gesundheitsschädlich.
4. Wichtige Lebensmittel würden rote Stoppsignale erhalten, obwohl sie gerade wegen ihrer Nährstoffgehalte, z. B. Fett oder wegen anderer Inhaltsstoffe gesundheitsförderlich sind: Oliven- oder Rapsöl, Avocado, Makrele, Hering etc.
5. Das beste Produkt laut Ampelkennzeichnung wäre ein Lebensmittel ohne Nährstoffgehalt: Es wäre vollkommen grün! Man darf daran erinnern: Sinn der Ernährung ist die Zufuhr der Nährstoffe Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate, Salz etc.
6. Innerhalb einer Produktgruppe lassen sich Unterschiede im Nährstoffgehalt nicht durch die Farben erkennen. Bsp. Butter, Halbfettbutter, fettarme Margarine: alle wären „rot“. Die Vielfalt der Zusammensetzung von Lebensmitteln kann nicht annähernd durch Ampelfarben abgebildet werden.
7. Produktinnovationen würden vereitelt. Nährstoffveränderungen werden an Zahlen erkennbar, nicht unbedingt jedoch an dem groben Raster „grün“, „gelb“, „rot“.
8. Eine Ampelkennzeichnung widerspricht der eigenen Forderung der Politik nach Bürokratieabbau. Von „better regulation“ kann keine Rede sein!
9. Es gibt keine nachweislich positiven Erfahrungswerte mit einer Ampelkennzeichnung; auch nicht in Großbritannien, wie des Öfteren behauptet wird.
10. Der Nutzen einer Ampel ist nicht belegt. Die Wirtschaft wird zu einem unverhältnismäßigen Aufwand – auch in finanzieller Hinsicht – getrieben, ohne dass die Wirkungen einer solchen Kennzeichnung nachgewiesen sind. Es ist wiederum belegt, dass Übergewicht z. B. mit genetischen Ursachen, mangelnder Bewegung und schlechter Bildung, sozialen und psychologischen Hintergründen einhergeht. Eine Ampelkennzeichnung macht keinen Menschen schlanker; sie wird nichts Positives bewirken.

Eine Ampelkennzeichnung ist bei der Auswahl keine Hilfestellung; auch nicht eine Ampelkennzeichnung der Nährwertangaben. Der Verbraucher ist mit dieser Kennzeichnung überfordert. Stellen Sie sich vor, alle Produkte wären farblich gekennzeichnet. Wie wählt der Verbraucher aus diesem Farbdurcheinander aus? Nimmt er das Produkt mit grün, grün, rot, gelb, gelb oder lieber grün, gelb, gelb, gelb, gelb oder aber gelb, rot, grün, grün, grün? Was ist wohl „gesünder“? Sie werden es nicht beantworten können und resignieren.

Der BLL empfiehlt eine sachliche, unbewertete Angabe von Nährstoffgehalten und die Konzentration auf die vier zentralen Angaben, nämlich auf Energie, Eiweiß, Fett und Kohlenhydrate. Weniger ist mehr! Die wichtigste Angabe – der Energiegehalt sollte hervorgehoben werden. Darüber hinaus machen viele Unternehmen weitere, ausführlichere Angaben, die eine weitere Orientierung für Verbraucher sind. Entscheidend ist das Prinzip der Freiwilligkeit.